Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2024/15 «Förderung der Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I»
2024/15

vom 13. Oktober 2026

1. Text des Postulats

Am 11. Januar 2024 reichte Silvia Lerch das Postulat 2024/15 «Förderung der Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I» ein, welches vom Landrat am 21. März 2024 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Die Sekundarstufe I ist im Kanton Basel-Landschaft bisher starr und unflexibel ausgestaltet. Schüler und Schülerinnen werden aufgrund einer Gesamtbeurteilung einem Niveau zugeordnet, unabhängig davon, wie ihre individuellen Stärken und Schwächen verteilt sind. Dies führt dazu, dass zum Beispiel ein Sprachtalent mit einer massiven Mathematikschwäche alle Fächer im selben Niveau absolvieren muss. Damit geht in den starken Fächern viel Potenzial verloren, während die Kinder in den schwachen Fächern überfordert sind.

Mit der Einführung einer erhöhten Durchlässigkeit in den Hauptfächern kann diese unbefriedigende Situation entschärft werden. In vielen Kantonen werden solche Durchlässigkeiten bereits seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt.

Das Modell einer durchlässigen Sekundarstufe I lässt sich an folgenden Beispiel illustrieren: An einem Sekundarschulstandort sind die Kinder wie bisher den Niveaus A, E und P zugeteilt. Entspricht das Niveau und das Potenzial eines Schülers oder einer Schülerin in einem Unterrichtsfach nicht dem zugeteilten Niveau, kann stärkenabhängiger Niveauunterricht stattfinden. Aus Rücksicht auf die Stundenplangestaltung beschränkt sich der partielle Niveauwechsel auf die Hauptfächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik, optional ausgeweitet auf die Mint-Fächer. Nach diesem Modell können zum Beispiel Niveau A-Schüler:innen individuell am Niveau E-Unterricht teilnehmen und umgekehrt.

Es gibt bereits Kantone, die sogar verschiedene solcher Modelle anbieten und den Schulgemeinden die Wahl des Systems überlässt. Für Baselland wäre allerdings eine einheitliche Struktur wünschenswert, mitunter um einen vereinfachten Übertritt an weiterführenden Schulen zu gewährleisten. Auch für potenzielle Arbeitgeber ist eine klare Struktur einfacher zu bewerten.

Mit einem solchen Model können Stärken gefördert und Schwächen entsprechend entlastet werden. Die Möglichkeiten für die Berufswahl würden erweitert, was längerfristig den Fachkräftemangel positiv beeinflussen dürfte.

Die Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I bringt allen Beteiligten einen Mehrwert: Schüler:innen profitieren – dort wo möglich – von einer höheren Bildungsstufe, Eltern und Familien werden von

unnötigem Druck entlastet und die Lehrpersonen profitieren von einem harmonischeren Unterricht, da sie ähnlich starke Schüler:innen einheitlicher fördern können, was zu mehr Effizienz und besseren Erfolgen führt. Schliesslich profitieren auch Lehrbetriebe, da die für sie wichtigen Fächer optimal gefördert wurden und interessierte Anwärter:innen aus allen Stärkeniveaus die Chance für eine passende Berufslehre erhalten können.

Die Einführung eines solchen Schulsystems ist zweifellos mit einem gewissen Initialaufwand verbunden. Sobald aber die Umsetzung erfolgt ist, lässt sich der Unterricht gut koordinieren. Entsprechende Rückmeldungen von Schulleitungen, die solche Modelle bereits umsetzen, bestätigen diese Annahme.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ersuche ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I durch Einführung eines stärkenabhängigen, niveauübergreifenden Unterrichts gefördert werden kann.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Ausgangslage

Die Sekundarschule ist gemäss § 28 Abs. 1 Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (SGS 640) in drei Anforderungsniveaus (A, E und P) gegliedert. Damit sollen alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten optimal auf einen Abschluss der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule) vorbereitet werden. Auch die Stundentafel und der Lehrplan sind für die drei Anforderungsniveaus differenziert ausgestaltet. Die Zuteilung zu einem der drei Leistungszüge erfolgt aufgrund der schulischen Leistungen in der 6. Primarklasse oder aufgrund einer freiwilligen Übertrittsprüfung. Diese Zuteilung ist jedoch nicht definitiv: Die Sekundarschule des Kantons Basel-Landschaft ist auf Durchlässigkeit angelegt. Ein Wechsel des Leistungszugs ist in beide Richtungen möglich. Die Voraussetzungen richten sich nach der Verordnung über die schulische Laufbahn vom 11. Juni 2013 (SGS 640.21). Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Leistungen können in einen anspruchsvolleren Leistungszug wechseln. Umgekehrt wechseln Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Leistungszug trotz individueller Unterstützung überfordert sind, in einen weniger anspruchsvollen Leistungszug. Zudem bleiben den Schülerinnen und Schülern in jedem Leistungszug viele Wege für die weitere Berufs- oder Schulwahl offen.

Die Postulantin ersucht den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I durch die Einführung eines stärkenabhängigen, niveauübergreifenden Unterrichts gefördert werden kann. Schülerinnen und Schüler, deren Potenzial in einem einzelnen Fach nicht dem zugeteilten Leistungszug entspricht, sollen den Unterricht in diesem Fach in einem anderen Anforderungsniveau besuchen können. Der partielle Niveauwechsel soll sich dabei auf die Hauptfächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik beschränken, optional ausgeweitet auf die MINT-Fächer.

Dieses Anliegen stellt eine Abkehr vom Grundsatz des niveaugetrennten Unterrichts gemäss § 28 Abs. 1ter Bildungsgesetz dar. Darin wird festgehalten, dass der Unterricht in den Anforderungsniveaus A, E und P in den Promotionsfächern grundsätzlich in getrennten Leistungszügen erfolgt. Davon ausgenommen ist das Promotionsfach Sport.

Weitere Ausnahmen sind bei der Bildung der Wahlpflichtfachkurse möglich, wenn der Unterricht gemäss den niveaudifferenzierten Anforderungen des Stufenlehrplans gewährleistet ist. Diese Ergänzung des Bildungsgesetzes hat der Landrat am 28. Februar 2019 als Gegenvorschlag zur nichtformulierten Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern» mit 77:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen. Nach dem Rückzug der Initiative gelangte allein der Gegenvorschlag zur Abstimmung. Die Gesetzesänderung wurde vom Souverän an der Volksabstimmung vom 24. November 2019 mit über 83 Prozent gutgeheissen.

2.2. Durchlässigkeit

Die Zahlen der Schuljahre 2020/21 bis 2024/25 belegen, dass die Durchlässigkeit der Sekundarschule nicht nur rechtlich vorgesehen ist, sondern in der Praxis auch tatsächlich gelebt wird. Pro Schuljahr wechseln im ersten und zweiten Jahrgang durchschnittlich rund 360 Schülerinnen und Schüler den Leistungszug. Dies entspricht gut sechs Prozent aller Schülerinnen und Schüler der ersten beiden Jahrgänge der Sekundarstufe I.

Dabei halten sich Wechsel in einen anspruchsvolleren Leistungszug (durchschnittlich rund 175 pro Jahr) und Wechsel in einen weniger anspruchsvollen Leistungszug (rund 187 pro Jahr) nahezu die Waage. Besonders ausgeprägt ist die Aufwärtsmobilität im Niveau A: Jährlich wechseln durchschnittlich 111 Schülerinnen und Schüler (7,8 Prozent) in das anspruchsvollere Niveau E. Auch aus den Mehrjahrgangskleinklassen gelingt jährlich 5,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Übertritt in einen Regelleistungszug. Im Niveau E stehen 2,6 Prozent Aufwärtswechseln fünf Prozent Abwärtswechsel gegenüber; aus dem Niveau P wechseln jährlich drei Prozent in das Niveau E. Die Wechsel erfolgen somit in beide Richtungen, was zeigt, dass die Zuteilung nach der 6. Primarklasse laufend überprüft und bei Bedarf korrigiert wird.

Leistungszug (Herkunft)	Anzahl Schüler und Schülerinnen	Wechsel in höheren LZ		Wechsel in tieferen LZ	
		Anzahl	Anteil[1]	Anzahl	Anteil
P	1’984	-	-	59	3,0 %
E	2’203	57	2,6 %	110	5,0 %
A	1’425	111	7,8 %	18	1,3 %
Mehrjahrgangskleinklassen	128	7	5,5 %	-	-
Gesamt	**5’740**	**175**	**3,1 %**	**187**	**3,3 %**

Tabelle 1: Leistungszugwechsel in den ersten beiden Jahrgängen an den Sekundarschulen des Kantons Basel-Landschaft, jährliche Durchschnittswerte der Schuljahre 2020/21 bis 2024/25. Quelle: AVS

Die Zahlen zeigen somit, dass das geltende System eine erhebliche Durchlässigkeit zulässt und diese in der Praxis auch wirksam ist. Die dargestellte Durchlässigkeit bezieht sich allerdings auf den Wechsel des gesamten Leistungszugs und nicht, wie von der Postulantin gefordert, auf einen fachspezifischen, niveauübergreifenden Unterricht in einzelnen Fächern.

2.3. Erfahrungen anderer Kantone

Auf der Sekundarstufe I werden in der Schweiz drei Organisationsmodelle unterschieden: das geteilte Modell mit nach Leistungstyp getrennten Klassen, das kooperative Modell mit leistungsheterogenen Stammklassen und leistungsdifferenzierten Niveaukursen in einzelnen Fächern sowie das integrierte Modell ohne Selektion in Schultypen. Der Kanton Basel-Landschaft führt mit den Anforderungsniveaus A, E und P das geteilte Modell, das gesamtschweizerisch am weitesten verbreitet ist.

Der von der Postulantin beschriebene fachweise Niveauwechsel ist in mehreren Kantonen etabliert. Im Kanton Zürich können die Sekundarschulen in höchstens drei der vier Fächer Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch die Anforderungsstufen I bis III führen. Ob und in welchen Fächern dies geschieht, entscheidet die Gemeinde. Im Kanton Bern können die Schulen in den Fachbereichen Deutsch, Französisch und Mathematik Niveauunterricht anbieten, wobei die Organisation ebenfalls den Gemeinden obliegt. Im Kanton Luzern wählen die Gemeinden zwischen dem getrennten, dem kooperativen und dem integrierten Modell. In den beiden letztgenannten Modellen werden Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik als Niveaufächer geführt.

Diese Beispiele lassen sich jedoch nicht ohne Weiteres auf den Kanton Basel-Landschaft übertragen. In den Kantonen Bern und Luzern ist der fachweise Niveauunterricht nicht eine Ergänzung

[1] Anteil an der durchschnittlichen Schülerzahl des jeweiligen Leistungszugs; beim Gesamtwert an allen Schülerinnen und Schülern.

zum geteilten Modell, sondern konstitutiver Bestandteil eines kooperativen oder integrierten Modells: Die Schülerinnen und Schüler gehören einer gemeinsamen Stammklasse an, und die Zuordnung zu einem Leistungstyp ergibt sich überhaupt erst aus der Kombination der besuchten Niveaus. Der Kanton Zürich kombiniert zwar Abteilungen mit fachweisen Anforderungsstufen, führt Letztere jedoch grundsätzlich abteilungsübergreifend, womit die Klassenbildung von der Niveauzuteilung entkoppelt wird. In beiden Fällen wäre die Übernahme dieses Elements in die Baselbieter Struktur deshalb keine punktuelle Erweiterung der Durchlässigkeit, sondern der Einstieg in einen Modellwechsel mit Folgen für Klassenbildung, Stundentafel, Lehrplan, Promotion und Übertritt in die Sekundarstufe II. Hinzu kommt, dass alle drei Kantone die Ausgestaltung weitgehend den Gemeinden überlassen und damit gerade jene Vielfalt zulassen, die die Postulantin für Basel-Landschaft nicht als wünschenswert bezeichnet.

2.4. Umsetzungsfragen

Unabhängig von der grundsätzlichen Beurteilung wären für eine Einführung des stärkenabhängigen, niveauübergreifenden Unterrichts die folgenden Fragen zu klären:

Unterrichtsorganisation und Standortgrösse: Ein fachweiser Niveauwechsel setzt voraus, dass die betroffenen Fächer für alle Klassen eines Jahrgangs am selben Standort zeitgleich im Stundenplan liegen. Das bedingt eine Mindestgrösse des Standorts. An Sekundarschulen, die pro Jahrgang nur eine Klasse je Anforderungsniveau führen, wäre das Modell nur eingeschränkt oder gar nicht umsetzbar, was die vom Postulat geforderte einheitliche kantonale Struktur in Frage stellt. Zu klären wären zudem die Auswirkungen auf die Klassenbildung nach § 11 Bildungsgesetz und auf die Zuweisung innerhalb der Schulkreise.

Stundentafel und Lehrplan: Stundentafel und Stufenlehrplan sind im Kanton Basel-Landschaft nach Anforderungsniveaus differenziert ausgestaltet. Ein fachweiser Wechsel wäre nur möglich, wenn die betroffenen Fächer in Lektionenzahl und Jahreszielen so aufeinander abgestimmt sind, dass keine Lernlücken entstehen. Entsprechende Anpassungen lägen in der Zuständigkeit des Bildungsrats (§ 85 Abs. 1 Bst. b Bildungsgesetz).

Beurteilung, Promotion und Zertifizierung: Zeugnis, Beförderung und Abschlusszertifikat knüpfen heute an das besuchte Anforderungsniveau an. Es wäre zu regeln, wie fachweise unterschiedliche Niveaus im Zeugnis ausgewiesen werden, wie sich die Beförderung berechnet und welchem Leistungszug eine Schülerin oder ein Schüler insgesamt zugeordnet ist. Dies erforderte eine Revision der Verordnung über die schulische Laufbahn (SGS 640.21).

Übertritt in die Sekundarstufe II: Die Übertrittsbedingungen an Gymnasium, Fachmittelschule und Berufsmaturitätsschule sind an den besuchten Leistungszug und die dort erreichten Noten geknüpft. Ein fachweise gemischtes Leistungsprofil erforderte neue Übertrittsregelungen. Zu berücksichtigen ist ferner die Anschlussfähigkeit im Bildungsraum Nordwestschweiz, insbesondere beim gemeinsamen Abschlusszertifikat.

Ressourcen: Ein fachweiser Niveauunterricht führt dazu, dass in den betroffenen Fächern mehr Lerngruppen als Klassen gebildet werden müssen. Der daraus folgende Mehrbedarf an Lektionen, Lehrpersonen und Schulraum wäre auszuweisen. Bereits bei der Beratung der Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht» in Promotionsfächern zeigte sich, dass eine kostenneutrale Umsetzung nur mit Kürzungen an anderer Stelle im Bildungsangebot der Sekundarschule möglich wäre.

Diese Fragen sind heute nicht geklärt. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als zielführender, entsprechende Modelle zunächst unter kontrollierten Bedingungen zu erproben, statt das System flächendeckend anzupassen.

2.5. Ausblick: Schulen 2040+

Aus dem von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) durchgeführten Projekt «Schulen 2040+» sind ein Zielbild und sieben Handlungsfelder hervorgegangen, die dem Regierungsrat als strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Schulen im Kanton Basel-Landschaft dienen. Eines dieser Handlungsfelder ist «Lernen und Bewerten», in welches sich das im Postulat geäusserte Anliegen einer erhöhten, fachspezifischen Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I thematisch einfügt. Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, Schulversuche im Bereich der Unterrichtsorganisation auf der Sekundarstufe I vermehrt zu unterstützen und zuzulassen. Dies bietet die Möglichkeit, Modelle, wie ein stärkenabhängiger, niveauübergreifender Unterricht in einzelnen Fächern, unter kontrollierten Bedingungen zu erproben. Die Evaluation solcher Versuche wird wiederum als Entscheidungsgrundlage dienen, um zu prüfen, ob und wie eine flächendeckende Anpassung des Systems sinnvoll erscheint.

2.6. Fazit

Die Sekundarschule des Kantons Basel-Landschaft ist bereits heute durchlässig ausgestaltet. Die Zahlen der Schuljahre 2020/21 bis 2024/25 belegen, dass jährlich rund 360 Schülerinnen und Schüler in den ersten beiden Jahrgängen den Leistungszug wechseln und dass diese Wechsel in beide Richtungen erfolgen. Die Zuteilung nach der 6. Primarklasse wird damit laufend überprüft und bei Bedarf korrigiert.

Das Anliegen der Postulantin geht über diese Form der Durchlässigkeit hinaus und zielt auf einen fachspezifischen, niveauübergreifenden Unterricht in einzelnen Fächern. Eine solche Ausgestaltung würde ein Abweichen vom Grundsatz des niveaugetrennten Unterrichts nach § 28 Abs. 1ter Bildungsgesetz bedingen, den der Souverän am 24. November 2019 mit über 83 Prozent der Stimmen bestätigt hat. Der Regierungsrat erachtet eine punktuelle Anpassung dieses Grundsatzes zum jetzigen Zeitpunkt nicht als angezeigt.

Das Anliegen ist dem Handlungsfeld «Lernen und Bewerten» des Projekts «Schulen 2040+» zugeordnet und wird in dessen Umsetzung weiterverfolgt. Schulversuche im Bereich der Unterrichtsorganisation auf der Sekundarstufe I sollen vermehrt unterstützt und zugelassen werden, damit Modelle eines stärkenabhängigen Unterrichts unter kontrollierten Bedingungen erprobt werden können. Die Evaluation dieser Versuche soll als Grundlage für den Entscheid dienen, ob und wie eine flächendeckende Anpassung des Systems sinnvoll erscheint.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2024/15 «Förderung der Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I» abzuschreiben.

Liestal, 13. Oktober 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich